
KURZMITTEILUNG

COVID-19: Steuererleichterungen in Russland

Die Regierung der Russischen Föderation hat am 02.April.2020 im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft die Regierungsverordnung Nr. 409 erlassen, die insbesondere die Stundung von Steuern und Versicherungsbeiträgen vorsieht.

Das Recht auf Stundung für eine Frist von 3 bis 6 Monaten haben kleine und mittelständische Unternehmen aus den Industriebranchen, die infolge der Verbreitung des Coronavirus besonders betroffen sind. Gleichzeitig wird die Frist für die Einreichung von Steuererklärungen verschoben. Außerdem werden auswärtige Steuerprüfungen in Bezug auf die genannten Unternehmen eingestellt.

Die Steuerstundung kann auch ausgewählten wichtigen Unternehmen gewährt werden, die in der von der russischen Regierung zu genehmigenden Liste aufgeführt sind, zu der insbesondere strategische, systemisch wichtige Unternehmen und Kernunternehmen gehören, die von der Verschlechterung der Situation durch die Ausbreitung der Coronavirus-Infektion betroffen sind.

Des Weiteren wurde durch das Föderale Gesetz Nr. 102-FG vom 01.April.2020 die Herabsetzung der Versicherungsbeiträge von 30 Prozent auf bis zu 15 Prozent im Zeitraum vom 1. April bis Ende 2020 für kleine und mittelständische Unternehmen eingeführt. Dieser reduzierte Satz findet nur in Bezug auf den Gehaltsanteil Anwendung, der über den Betrag des Mindestlohns hinausgeht.

Natürliche Personen müssen berücksichtigen, dass der Föderale Steuerdienst ihre Sprechstunden bis zum 30. April vorläufig eingestellt und Staatsbürger aufgefordert hat, Steuererklärungen online einzureichen und Steuern ebenfalls online zu überweisen. Der Schlusstermin für die Einreichung der Einkommensteuererklärungen wurde vom 30. April auf den 30. Juli 2020 verschoben.

[Natalia Wilke](#)

Natalia.Wilke@bblaw.com

[Anna Afanasyeva](#)

Anna.Afanasyeva@bblaw.com